

ANFRAGE von Sandra Bossert (SVP, Wädenswil), Christian Lucek (SVP, Dänikon) und Jürg Sulser (SVP, Otelfingen)

betreffend Massnahmen zur Finanzierung des ZVV unter Berücksichtigung der COVID-19 Auswirkungen

Während dem öffentlichen Stillstand während der Corona Zeit ist auch der ZVV fast total zum Erliegen gekommen. Nach fast 3 Monaten Homeoffice und Schulschliessungen normalisiert sich der Alltag langsam wieder und der ZVV hat den Betrieb hochgefahren. Doch die Betriebseinschränkungen und das nachhaltig veränderte Reiseverhalten werden zweifellos grosse finanzielle Einbussen nach sich ziehen. Die daraus resultierende Kostenunterdeckung sprich Defizit haben der Kanton und die Gemeinden, also die Allgemeinheit zu tragen.

Bis jetzt lag der Kostendeckungsgrad ZVV bei 66.7% (P20) was in einem durch den Kanton und Gemeinden zu deckenden Defizit von 348.3 Mio. Franken (5557 Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Rahmenkredits des Zürcher Verkehrsverbundes für die Fahrplanperiode 2020/2021) entspricht.

Im Kantonsratsgeschäft 5558b (Grundsätze über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr) vom Februar 2020 wurde unter Punkt 1 Ziele:

- d) Die Kostenunterdeckung soll sich im Rahmen des erwarteten Wirtschaftswachstums im Kanton Zürich, gemessen am Bruttoinlandprodukt, entwickeln.
- e) Die Verkehrsleistungen werden klimafreundlich und energieeffizienter als heute erbracht unter Berücksichtigung eines angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnisses.

Unter Punkt 2, Tarif: Teuerungsbedingte Mehrkosten sowie Anpassungen der Leistungen sollen in Abhängigkeit von den finanziellen Entwicklungen, der Marktsituation und den Angebotsausbauten durch Preisanpassungen finanziert werden.

Die zu erwartenden Ausfälle sind solidarisch und verursachergerecht auch durch die Nutzer des Angebots zu tragen. Die aktuelle Situation macht es erforderlich entsprechende Massnahmen, wie Tarifierhöhungen zu prüfen.

Wir bitten der Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch kann der Verlust zum heutigen Zeitpunkt beziffert werden?
2. Mit welchen Auswirkungen auf den Kostendeckungsgrad in Prozent ist zu rechnen?
3. Von welchen längerfristigen Auswirkungen, reduziertes Reiseverhalten, ist auszugehen?
4. Welche Massnahmen zur Abfederung dieser Einbussen werden geprüft?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeit einen Teil der Einbussen mittels Tarifierhöhungen zu kompensieren?

Sandra Bossert
Christian Lucek
Jürg Sulser